

# BESCHLÜSSE DER ÖFFENTLICHEN SONDERSITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am Dienstag, 30.09.2025, im Sitzungssaal des Rathauses

**Zur allgemeinen Information werden nachfolgend die gefassten Beschlüsse (öffentlicher Teil) der vorgenannten Sitzung auszugsweise abgedruckt. Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug.**

## **1 Ergebnisvorstellung Kommunale Wärmeplanung**

Der Marktgemeinderat nimmt den Bericht der vorläufigen Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung durch die Firma BfT zur Kenntnis. Sofern letzte Anpassungen und Ergänzungen nötig sind, werden diese durch die Firma BfT und die Verwaltung vorgenommen. Im Anschluss daran wird die gemäß Förderantrag pflichtmäßige Öffentlichkeitsveranstaltung zur Information der Bürger vorbereitet.

## **2 Stellungnahme: zum Hitze- und Klimaschutz**

Die Stellungnahme zum Hitze- und Klimaschutz wird zur Kenntnis genommen.

## **3 Neufassung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung-FS)**

Der Marktgemeinderat beschließt:

1. die Neufassung der Friedhofssatzung des Marktes Hösbach gemäß des vorliegenden Entwurfes vom 12.08.2025 zu verabschieden.
2. die bisherige Friedhofssatzung und Änderungssatzungen sind mit Ablauf des Tages vor Inkrafttreten der neuen Satzung außer Kraft zu setzen.
3. die Verwaltung zu beauftragen, die neue Friedhofssatzung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen öffentlich bekannt zu machen und für den Eintritt der Rechtswirksamkeit alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.
4. die Verwaltung zu ermächtigen, die Satzung im Mitteilungsblatt und auf der Homepage [www.hoesbach.de](http://www.hoesbach.de) zu veröffentlichen.

## **4 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung**

- 1) Der vom Haupt-, Umwelt- und Sozialausschuss vorgeschlagenen Gebührenanhebung zum 01.10.2025 und 01.10.2027 wird abgelehnt.
- 2) Der von der CSU-Fraktion vorgeschlagenen Gebührenanhebung in drei Schritten zum 01.10.2025, 01.10.2027 und 01.10.2029 (Anlage 4) wird zugestimmt.
- 3) Der als Anlage 2 beigefügte Entwurf einer Friedhofsgebührensatzung wird als Satzung beschlossen.
- 4) 2030 erfolgt eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren.

Frank Houben  
Erster Bürgermeister